

Mitteilungsblatt Gemeinde Ferenbalm



Ausgabe Mai 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2019	3-16
Mitteilungen/Informationen	
• Weiterentwicklung Schreinerei Hurni+Sohn AG und Mosterei	16
• Dank an den anonymen Spender	17
• Abstimmungen und Wahlen / Unterschrift auf Ausweiskarte	17
• Periodische Schutzraumkontrolle in der Gemeinde; weiteres Vorgehen	17
• Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz	18
• Einwohnerzahlen am 31.12.2018	19
• Tageskarten Gemeinde	19
• Anpflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	20
• Neuer Robidog-Standort	21
• Abfallkalender 2019	22
• An die Hundehalter	24
• AHV-Zweigstelle, Informationen	25
• Ferienplan Schule / Adressliste Schule	26
• Rotkreuz-Fahrdienst	28
• Wald Knigge	29
• Imkerverein Laupen-Erlach	30
• Vereinsmitteilungen	31
• Vereinsanlässe	33
• Adressen Gemeinderat	35
• Öffnungszeiten – Telefon-Nummern Gemeindeverwaltung / Notfallnummern	36

Herausgeber Gemeinderat Ferenbalm

Redaktion Gemeindeverwaltung Ferenbalm
 Ofenhausstrasse 37
 3206 Rizenbach
 Tel. 031 751 01 04
gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch

Beiträge sind wenn möglich per E-Mail einzureichen. Bitte die Beiträge in Word, Schriftart Arial 11 verfassen und keine Formatvorlagen verwenden; amtliche Beiträge max. 2 Seiten A4 / nicht amtliche Beiträge max. 1 Seite A4

Druck E. & E. Marti Satz und Druck, Bernstrasse 122, 3206 Biberen

Nächste Ausgabe November 2019

Redaktionsschluss 29. September 2019

Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM

Montag, 13. Mai 2019, 20:00 Uhr, Landgasthof Biberenbad, Biberen

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2018; Genehmigung
 2. ARA Region Kerzers; Ableitung, Um- und Rückbau; Baukredite; Genehmigung
 3. ARA Seeland Süd; Umbau und Neubau; Baukredit; Genehmigung
 4. Verschiedenes
-

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden 1-3 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Ferenbalm öffentlich auf und können zudem auf der Webseite der Gemeinde www.ferenbalm.ch, unter Aktuelles, eingesehen werden.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Festgestellte Verfahrensmängel sind während der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Beginn der Auflage wird im Laupen Anzeiger bekannt gegeben. Gegen die Abfassung kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

- Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten
- Am 13. Mai 2019 seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Ferenbalm wohnhaft
- Bei der Einwohnerkontrolle ordentlich angemeldet

1. Gemeinderechnung 2018; Genehmigung

1. Übersicht Rechnungsergebnis

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	5'375'308.86
	Ertrag	CHF	5'488'852.16
	Ertragsüberschuss	CHF	113'543.30
	Budget Aufwandüberschuss	CHF	400.00
	Besserstellung	CHF	113'943.30
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	4'884'062.00
	Ertrag	CHF	5'000'885.00
	Ertragsüberschuss	CHF	116'823.00
	Budget Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Besserstellung	CHF	116'823.00
Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	417'716.26
	Ertrag	CHF	417'716.26
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Budget Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Besserstellung	CHF	0.00
Abfall	Aufwand	CHF	73'530.60
	Ertrag	CHF	70'250.90
	Aufwandüberschuss	CHF	3'279.90
	Budget Aufwandüberschuss	CHF	400.00
	Schlechterstellung	CHF	2'879.90

2. Budget und Steueranlage

Das Budget für das Jahr 2018 mit einem ausgeglichenen Resultat im Allgemeinen Haushalt wurde von der Gemeindeversammlung am 04. Dezember 2017 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.85 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes
Wehrdienstpflichtersatz	15.3 % der einfachen Staatssteuern, maximal CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 40.00 für ein Tier CHF 60.00 für jedes weitere Tier pro Haushalt
Abwassergebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Grundgebühr CHF 150.00 (exkl. 7.7 % MwSt.) pro Wohnung und Gewerbe • Zuschlag Regenabwassergebühr von 20% auf der Grundgebühr (exkl. 7.7 % MwSt.) • Verbrauchsg Gebühr CHF 2.70 pro m³ (exkl. 7.7 % MwSt.)
Abfallgebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Grundgebühr CHF 20.00 pro Wohnung (exkl. 7.7 % MwSt.) • Grundgebühr CHF 20.00 pro Gewerbe (exkl. 7.7 % MwSt.)

3. Übersicht über die einzelnen Funktionen der Laufenden Rechnung

				Mehraufwand/ Minderertrag (+)	
		Rechnung 2018	Budget 2018	Minderaufwand/ Mehrertrag (-)	Abweichung (%)
00	Allgemeine Verwaltung	633'001.32	671'200.00	-38'198.68	-5.69
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	44'121.20	31'100.00	13'021.20	41.87
2	Bildung	881'840.05	868'800.00	13'040.05	1.50
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	47'892.85	48'100.00	-207.15	-.43
4	Gesundheit	7'994.15	9'500.00	-1'505.85	-15.85
5	Soziale Sicherheit	1'008'013.10	1'021'400.00	-13'386.90	-1.31
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	339'685.10	386'400.00	-46'714.90	-12.09
7	Umweltschutz und Raumordnung	68'568.20	45'900.00	22'668.20	49.39
8	Volkswirtschaft	-54'015.95	-49'000.00	-5'015.95	10.24
9	Finanzen und Steuern	-3'093'923.02	-3'033'400.00	-60'523.02	2.00
	Ertragsüberschuss (-)				
	Aufwandüberschuss (+)	-116'823.00	0.00		

0 Bereich allgemeine Verwaltung:

Mehraufwand für Abstimmungsmaterial. Minderaufwand für Sitzungsgelder, Löhne und Weiterbildungskosten, sowie Büromaterial. Ersatz Büromöbel, Schreibtische Verwaltung. Minderaufwand Rechenzentrum RIO und Informatikdienstleistungen. Minderaufwand Entschädigung Bauverwaltung.

Minderaufwand für Wasser, Energie und Heizmaterial und Unterhalt Gemeindegebäude. Mehraufwand für Gebäudeanalyse.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Mehraufwand Honorare Fachexperten und Gebühren Bauverwaltung.

Feuerwehr: der Nettoertrag von CHF 16'853.70 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

2 Bildung

Bei den Besoldungen im Kindergarten-, Basisstufen- und Primarschulbereich sind Mehraufwendungen von rund CHF 35'500.00 zu verzeichnen. Dies ist auf die Veränderung der Schülerzahlen zurückzuführen. Der Nettoaufwand für die Sekundarstufe 1 und die Quarta liegt im Umfang des Budgets. Minderaufwand Beitrag an die Musikschule Laupen. Die Schülertransporte fallen tiefer aus als erwartet. Der Beitrag des Kantons für die Schülertransporte reduziert sich jedoch auf 30% der Kosten. Die Tagesbetreuung schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 11'326.00 ab. Mehraufwand Beiträge an die Gemeinde Laupen für besondere Massnahmen (IBEM).

Schulliegenschaften: es fallen keine Kosten für übrige Abschreibungen an.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Keine Bemerkungen.

5 Soziale Wohlfahrt

Mehraufwand für Ergänzungsleistungen von CHF 2'000.00. Minderaufwand beim Beitrag an Kinderkrippen und Horte (Gemeinde Laupen).

Minderaufwand Lastenausgleich Sozialhilfe gegenüber Budget von CHF 13'000.00. Aufwand jedoch um CHF 4'400.00 höher als Vorjahr.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Minderaufwand für Löhne, Verbrauchsmaterial und Energie bei den Gemeindestrassen. Minderaufwendungen im Bereich Strassenunterhalt von CHF 28'400.00. Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr liegen um CHF 8'400.00 unter dem Budget.

7 Bereich Umwelt und Raumordnung

Kein Aufwand für Naturgefahren GVB-Einsatzkostenversicherung.

Der Nettoaufwand für Friedhof und Bestattungen liegt knapp unter dem Budget.

Kein Aufwand für Verbrauchsmaterial Robidog.

Raumordnung allgemein: Der Ertrag aus Mehrwertabschöpfung von CHF 1'060'653.00 kann verbucht werden. Dieser wird inklusive den Nettoerträgen Mehrwertabschöpfung aus den Jahren 2014-2017 in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung eingelegt. Stand per 31.12.2018: CHF 1'099'726.10.

Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung:

Die Abwasserentsorgung schliesst, wie bereits budgetiert, mit einem ausgeglichenen Resultat ab. Für den Unterhalt Leitungsnetz und Abwasserschächte wurden insgesamt CHF 49'000.00 mehr benötigt. Dieser Unterhaltsaufwand konnte der SF Werterhalt entnommen werden, was die Rechnung wiederum entlastet. Die Beiträge an die Gemeindeverbände bewegen sich im Rahmen des Budgets. Bei den Benützungsgebühren verzeichnen wir einen Mehrertrag von CHF 20'000.00. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 CHF 237'665.18. Der Stand der SF Werterhalt beträgt per 31.12.2018 CHF 1'545'029.45 und ist für zukünftige Abschreibungen und Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung:

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'279.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 400.00. Die Dienstleistungen und Honorare (Entsorgungsgebühren) fielen um CHF 5'400.00 tiefer aus. Bei den Benützungsgebühren resultiert ein Minderertrag von CHF 9'700.00 Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 CHF 58'562.35.

8 Volkswirtschaft

Minderaufwand Löhne Ackerbaustelle und Beiträge an private Institutionen.

9 Finanzen und Steuern

Minderaufwand für Wertberichtigungen auf gefährdeten Steuerguthaben. Die allgemeinen Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen liegen um CHF 118'500.00 unter dem budgetierten Betrag. Bei den Sondersteuern verzeichnen wir einen Mehrertrag von CHF 97'500.00 für Grundstückgewinnsteuern. Auch die Liegenschaftssteuern schliessen mit einem Mehrertrag von knapp CHF 8'000.00 ab.

Der Finanz- und Lastenausgleich schliesst mit einem Plus von CHF 49'100.00 ab.

Kein Zinsaufwand für kurzfristige Verbindlichkeiten. Die Liquidität war während des ganzen Rechnungsjahres gewährleistet. Somit musste kein zusätzliches kurzfristiges Darlehen bei der Bank abgeschlossen werden.

Mehraufwand für Vergütungszinsen Steuern.

4. Übersicht über die Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
<u>Allgemeiner Haushalt</u>			
Bruttoinvestitionen	45'000.00	300'000.00	170'237.75
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
+ Nettoinvestitionen / - Desinvestitionen	45'000.00	300'000.00	170'237.75

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	152'322.25	248'500.00	44'750.65
Investitionseinnahmen	14'878.30	0.00	17'030.60
+ Nettoinvestitionen / - Desinvestitionen	137'443.95	248'500.00	27'720.05

<u>Gesamthaushalt</u>			
Total Bruttoinvestitionen	197'322.25	548'500.00	355'425.50
Total Nettoinvestitionen	182'443.95	548'500.00	351'060.50

Im Steuerhaushalt beträgt die Realisierungsquote 15 %.

Das Archivsystem Verwaltung (Geschäftsverwaltungsprogramm) konnte aufgrund der Höhe des Betrages in der Erfolgsrechnung verbucht werden (Budget CHF 30'000.00, Rechnung CHF 18'502.85).

Planung Liegenschaften (Budget CHF 125'000.00) nicht realisiert.

Sanierung Dorfstrasse Gammen (Budget CHF 100'000.00) ein Teil der Arbeiten sind ausgeführt aber noch nicht abgeschlossen.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser konnte die Kanalisationssanierung der 2. Etappe noch nicht abgeschlossen werden. Die Investitionsbeiträge an die ARA Sensetal wurden aufgrund der Höhe des Betrages in der Erfolgsrechnung gebucht.

5. Bilanz

Das Finanzvermögen weist einen Bestand von CHF 4'836'683.00 und das Verwaltungsvermögen einen Bestand von CHF 1'078'821.70 aus. Das Fremdkapital beträgt CHF 1'106'806.87. Die Schulden belaufen sich auf CHF 500'000.00. Darlehen bei der Valiantbank (Laufzeit bis 30.09.2019).

Das gesamte Eigenkapital erhöht sich auf CHF 4'808'697.83. Darin enthalten sind die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen (CHF 529'197.12), die Vorfinanzierungen (CHF 2'644'755.55), die gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen (CHF 221'749.85), die Neubewertungsreserve Finanzvermögen unverändert (CHF 174'263.30) und dem Bilanzüberschuss. Mit dem erzielten Ertragsüberschuss erhöht sich der Bilanzüberschuss per 31.12.2018 auf CHF 1'238'732.01. Dies entspricht in etwa 8.65 Steuerzehnteln.

		Bestand 01.01.2018	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2018
1	Aktiven	4'481'296.18	17'916'602.59	16'482'394.07	5'915'504.70
10	Finanzvermögen	3'481'328.23	17'639'641.94	16'284'287.17	4'836'683.00
14	Verwaltungsvermögen	999'967.95	276'960.65	198'106.90	1'078'821.70
2	Passiven	4'481'296.18	8'060'577.14	6'626'368.62	5'915'504.70
20	Fremdkapital	1'045'034.60	6'442'767.07	6'380'994.80	1'106'806.87
29	Eigenkapital	3'436'261.58	1'617'810.07	245'373.82	4'808'697.83
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-)jggü.Spezialfin.	515'623.12	16'853.70	3'279.70	529'197.12
293	Vorfinanzierungen	1'402'716.30	1'325'870.05	83'830.80	2'644'755.55
294	Finanzpolitische Reserve	221'749.85			221'749.85
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	174'263.30			174'263.30
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'121'909.01	275'086.32	158'263.32	1'238'732.01

6. Nachkredite

Die Nachkredite zur Jahresrechnung in der Höhe von CHF 1'345'893.50 sind in einer separaten Tabelle aufgeführt: Davon sind CHF 1'269'898.95 gebunden und CHF 75'994.55 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

7. Auflage

Die detaillierten Unterlagen liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Ferenbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf und können auf der Webseite der Gemeinde www.ferenbalm.ch, unter Verwaltung, eingesehen werden.

8. Jahresrevision

Die Jahresrevision hat am 01./02. April 2019 stattgefunden. Die Revisionsstelle beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

9. Antrag Gemeinderat

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Ferenbalm:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 5'375'308.86
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 5'488'852.16
	Ertragsüberschuss	CHF 113'543.30
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 4'884'062.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 5'000'885.00
	Ertragsüberschuss	CHF 116'823.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 417'716.26
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 417'716.26
	Ertragsüberschuss	CHF 0.00
	Aufwand Abfall	CHF 73'530.60
	Ertrag Abfall	CHF 70'250.90
	Ertragsüberschuss	CHF 3'279.70

NACHKREDITE Kenntnisnahme gemäss separater Tabelle.

Der Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 1'238'732.01

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

2. ARA Region Kerzers; Ableitung, Um- und Rückbau; Baukredite; Genehmigung

Die Infrastruktur der ARA Region Kerzers ist in die Jahre gekommen und genügt den zukünftigen Anforderungen nicht mehr. Es besteht dringender Handlungsbedarf, da ihre Reinigungskapazität an die Grenzen stösst und die Einleitbewilligung in den Erligraben spätestens Ende 2020 ausläuft. Zukünftig soll das Abwasser der ARA Region Kerzers auf der neuen ARA Seeland Süd behandelt werden.

Eine von den Kantonen Freiburg und Bern im Jahr 2010 in Auftrag gegebene Regionalstudie hat ergeben, dass ein Zusammenschluss der beiden ARA zur ARA Seeland Süd am Standort der heutigen ARA Region Murten die ökonomisch wie auch ökologisch beste Lösung ist.

Am Standort der heutigen ARA Region Kerzers soll ein Pumpwerk erstellt werden, mit dessen Hilfe das Abwasser nach Muntelier transportiert wird. Die durch den Abwasserverband Region Kerzers neu zu erstellende Transportleitung von Kerzers nach Galmiz hat eine Gesamtlänge von 3.9 km. Der zweite Teil der neuen Transportleitung von Galmiz nach Muntelier mit Anschluss an die neue ARA Seeland Süd mit einer Länge von 1.8 km wird gemeinsam mit dem ersten Teil projektiert und ausgeführt, wird aber durch den Abwasserverband Seeland Süd finanziert. Die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Seeland Süd hat den entsprechenden Kredit am 27. November 2018 genehmigt.

Die ARA Region Kerzers reinigt heute das Abwasser von 10 Gemeinden. Diese umfassen rund 10'000 angeschlossene Einwohner (E). Dazu kommt Abwasser aus Gewerbe und Industrie, dessen Schmutzfracht ungefähr 20'000 Einwohnern entspricht. Das Abwasser der insgesamt 30'000 Einwohnerwerte (EW) soll auf der neuen ARA Seeland Süd in Muntelier gereinigt werden. Über den Baukredit für den Umbau und Neubau der ARA Seeland Süd wird separat abgestimmt.

Ausgangslage

Die ARA Region Kerzers leitet in den Erligraben ein, welcher ein schwacher Vorfluter ist. Die Einleitbewilligung in den Erligraben läuft 2020 aus und wird vom Amt für Umwelt nicht mehr erneuert.

Das Verhältnis von gereinigtem Abwasser zum natürlichen Durchfluss des Erligrabens ist zu gross und das eingeleitete gereinigte Abwasser stellt für den Erligraben eine zu grosse Belastung dar. Die ARA Region Kerzers wurde ursprünglich auf 12'280 Einwohnerwerte ausgelegt. Die heutige Belastung beziffert sich auf 25'000 Einwohnerwerte. Die Reinigungsanforderungen können nicht mehr zuverlässig erreicht werden.

Gemäss dem revidierten Gewässerschutzgesetz und der revidierten Gewässerschutzverordnung erfüllt die ARA Region Kerzers zudem die Kriterien für die Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV). Die Anlage steht demnach in der Pflicht, eine zusätzliche Reinigungsstufe zu bauen, die das Abwasser von Mikroverunreinigungen reinigen kann.

Mit einer Ableitung des Abwassers der ARA Region Kerzers und der Behandlung auf der neuen ARA Seeland Süd in Muntelier wird das Abwasser nach heutigem Stand der Technik gereinigt. Zusätzlich verfügt die neue ARA über eine Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV-Stufe) sowie eine erweiterte Phosphorelimination.

Das Pumpwerk und die Abwassertransportleitung werden als Massnahme zur Elimination von Mikroverunreinigungen durch das BAFU subventioniert. Die anderen baulichen Anpassungen auf der ARA Region Kerzers wie der Bau des Regenbeckens, der Umbau des Hebewerkes sowie Abbruch- und Rückbauarbeiten sind hingegen nicht subventionsberechtigt, weshalb das Projekt Ableitung ARA Region Kerzers entsprechend in die folgenden zwei Teilprojekte mit jeweils separatem Baukredit unterteilt wird.

Neues Pumpwerk Kerzers

Auf dem Areal der bestehenden ARA Region Kerzers wird ein Pumpwerk (PW) für den Abwassertransport nach Muntelier erstellt.

Bei Trockenwetterzufluss fliessen zwischen 25 und 70 l/s auf das Pumpwerk, bei Regenwetter wird die maximale Pumpmenge auf 180 l/s festgelegt. Dabei kommen verschieden grosse Pumpen zum Einsatz. Es sind eine kleine Pumpe für kleine Durchflüsse und eine grosse Pumpe für grosse Durchflüsse vorgesehen. So können die Pumpen jeweils in einem energetisch optimalen Bereich betrieben werden und der Energieaufwand wird minimiert. Beide Pumpen sind redundant ausgeführt. Fällt eine Pumpe aus, steht jeweils eine weitere zur Verfügung.

Fällt bei einem Regenereignis vorübergehend mehr Wasser an, als gefördert werden kann, wird das zusätzliche Wasser in Regenbecken (RB) zurückgehalten. Ergänzend zum bestehenden Regenbecken mit einem Volumen von 260 m³ wird ein zweites Regenbecken mit einem Volumen von rund 1'000 m³ neu gebaut. Damit das gesamte Volumen der beiden Regenbecken genutzt werden kann, wird das Mischwasser mit Hilfe von zwei Schneckenpumpen auf ein höheres Niveau gefördert. Eine bestehende Schneckenpumpe wird revidiert, die zweite Schneckenpumpe wird im bestehenden Hebewerk neu eingebaut.

Im Regenwetterfall kann mit diesen Massnahmen wesentlich mehr ankommendes Mischwasser zwischengespeichert werden als bisher. Für den Fall von Entlastungen in den Erligraben wird im neuen Regenbecken ein Siebrechen für den Rückhalt von Grob- und Schwimmstoffen eingebaut. Die daraus resultierende Reduktion der Entlastungen führt zu einer Verbesserung des ökologischen Zustandes des Erligrabens.

Auf dem heutigen Gelände der ARA Region Kerzers wird eine Kadaverannahmestelle betrieben. Diese wird beim Umbau auf dem Areal integriert, durch die Firma "sanima" neu gebaut, finanziert und in der Folge durch die Gemeinde Kerzers betrieben.

Die nicht mehr genutzten Anlageteile der ARA werden rückgebaut und das ARA-Gelände wird grösstenteils renaturiert.

Neue Abwassertransportleitung

Die projektierte Abwassertransportleitung ist insgesamt 5.7 km lang und führt das Abwasser von der ARA Region Kerzers nach Muntelier zur neuen ARA Seeland Süd. Nach ungefähr 2.5 km wird der höchste Punkt erreicht. Bis dahin steht die Leitung unter Druck. Auf den weiteren 3.2 km fliesst das Abwasser im freien Gefälle. Der durch den Abwasserverband Region Kerzers zu genehmigende Kredit deckt den Bau der Transportleitung von der ARA Kerzers bis Galmiz ab (2.5 km Druckleitung und 1.4 km Freispiegelleitung, total 3.9 km). Die Strecke von Galmiz bis Muntelier (1.8 km Freispiegelleitung) wird vom Abwasserverband Seeland Süd finanziert.

Das vorgesehene Leitungstrasse verläuft soweit möglich und sinnvoll entlang von bestehenden Flurwegen und Strassen (öffentlicher Raum) und wird wo immer möglich kostengünstig im Kulturland oder im Rand- oder Bankettbereich verlegt. Die räumliche Koordination der Rohrleitungen wurde so gewählt, dass möglichst wenige Friktionen mit bestehenden Werkleitungen (z.B. Gasleitungen) entstehen.

Die Druckleitung NW400 hat eine Länge von 2.5 km und folgt grösstenteils bestehenden Flurwegen und Strassen. Es sind auf der gesamten Leitungslänge der Druckleitung bis zum Übergangsschacht auf die Freispiegelleitung in gleichmässigen Abständen 7 Zugangsschächte (für Entleerung oder Entlüftung) mit Revisionsstutzen vorgesehen. Aufgrund der Resultate einer Risikoanalyse wurde im Einvernehmen mit den kantonalen Ämtern entschieden, die Druckleitung einfach und nicht redundant zu führen.

Die Freispiegelleitung mit einer Gesamtlänge von 3.2 km und insgesamt 42 Kontrollschächten folgt mehrheitlich bestehenden Flurwegen und Strassen sowie dem Verlauf des SBB-Trassees Kerzers - Muntelier.

Beim vorgesehenen Leitungsverlauf werden landwirtschaftliche Flächen und Bereiche von historischen Bachläufen im Moos, welche im Rahmen von geplanten Hochwasserschutzmassnahmen wieder genutzt werden sollen, weitestgehend gemieden.

Die Leitungsführung wurde hydraulisch so optimiert, dass statische und dynamische Druckverluste in der Druckleitung minimiert und damit der Energiebedarf für die Pumpen möglichst gering gehalten werden kann.

Die bestehende Leitung zwischen Galmiz und Muntelier ist sanierungsbedürftig und hat zu wenig Kapazität, um das Abwasser aus Kerzers zusätzlich zu transportieren. Zudem kann durch den Bau einer neuen Leitung der Anschluss der strategischen Arbeitszone Löwenberg gewährleistet werden. Am Anfang der Freispiegelleitung kann zudem das Gebiet Erligut ans Abwassernetz angeschlossen werden.

Einkaufssumme

Anlässlich der Verbandsgründung ARA Seeland Süd wurde eine Einkaufssumme für den Abwasserverband Region Kerzers an den Abwasserverband Region Murten festgelegt. Diese Einkaufssumme versteht sich als einmalige Ausgleichszahlung für folgende Posten:

- Miteigentum an der Liegenschaft der ARA Region Murten in Muntelier.
- Nach dem Umbau weiterhin gemeinsam genutzte bestehende Anlageteile der ARA Region Murten auf der neuen ARA Seeland Süd, wie zum Beispiel das weitergenutzte Betriebsgebäude, weiter genutzte Wasserbecken sowie die Auslaufleitung und die Notauslaufleitung in den Murtensee.

Zusammenstellung der Kosten und Folgekosten

Der Umbau der ARA Region Kerzers zu einem Pumpwerk mit Regenbecken und Transportleitung stellt hinsichtlich Investitionen und Betrieb eine wirtschaftliche Lösung für die Region Kerzers dar.

Investitionskosten und Einkaufssumme

Nachfolgend sind die Kosten für das Ableitungsprojekt ARA Region Kerzers aufgeführt. Sie umfassen die Investitionskosten für den Um- und Rückbau der ARA Region Kerzers (Hebwerk und Regenbecken) und den Bau eines Pumpwerkes mit Transportleitung von Kerzers bis Galmiz (der Leitungsabschnitt von Galmiz bis Muntelier wird durch den Abwasserverband Seeland Süd finanziert und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Kreditantrages) sowie die Einkaufssumme des Abwasserverbandes Region Kerzers an den Abwasserverband Region Murten.

Die Investitionskosten wurden mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ ermittelt und sind im nachfolgenden Kostenvoranschlag gegliedert nach Baukostenplan (BKP) dargestellt (Tabelle 1). Die Grundlage bilden Richtofferten, Vorausmasse und Erfahrungswerte.

Die anlässlich der Verbandsgründung ARA Seeland Süd festgelegte Einkaufssumme des Abwasserverbandes Region Kerzers an den Abwasserverband Region Murten in Form einer einmaligen Ausgleichszahlung für das Miteigentum am ARA-Grundstück sowie weiterhin gemeinsam genutzten bestehenden Anlagenteilen der ARA Region Murten auf der neuen ARA Seeland Süd (siehe Kapitel 6.) wurde im Fusionsvertrag vom 10.05.2016 (Murten) bzw. 06.06.2016 (Kerzers) unter Art. 4.1 auf CHF 5'900'000 (exkl. MwSt.) festgelegt.

Betriebskosten

Die erwarteten Betriebskosten von Hebwerk, Regenbecken, Pumpwerk und Abwassertransportleitung bei der Behandlung von 30'000 Einwohnerwerten betragen rund CHF 115'000.- pro Jahr. Sie stützen sich auf Angaben von ARA und Lieferanten sowie auf Erfahrungswerte (Stromkosten, Betriebsmittel und Personalkosten; nicht enthalten sind Finanzierungskosten). Bei maximaler Auslastung, die aufgrund steigender Bevölkerungszahlen und intensivierter Gewerbstätigkeiten in 25-30 Jahren erreicht werden könnte, werden Betriebskosten von rund CHF 140'000.- pro Jahr erwartet. In beiden Fällen machen die spezifischen Betriebskosten rund CHF 4.- pro Einwohnerwert und Jahr aus.

Tabelle 1: Kostenvoranschlag Ableitungsprojekt ARA Region Kerzers, Kostengenauigkeit ±20% (Stand 25.10.2018)

BKP	Beschreibung	PW und Transportleitung CHF	RB, Hebewerk, Rückbau CHF	Einkaufssumme CHF
0	Grundstück	9'000	-	5'900'000
1	Vorbereitungsarbeiten	125'000	900'000	-
2	Gebäude	4'985'000	600'000	-
4	Umgebung	40'000	150'000	-
5	Baunebenkosten und Honorare	1'490'000	590'000	-
7	Ausrüstungen	475'000	415'000	-
8	MSRE-Technik	245'000	95'000	-
TOTAL exkl. MwSt.		CHF 7'369'000	2'750'000	5'900'000
TOTAL inkl. 7.7% MwSt. gerundet		CHF 7'940'000	2'965'000	6'355'000

Subventionen

Gemäss Anhörung sichert das BAFU die Subventionierung der Transportleitung und des Pumpwerks als Massnahme zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV) zu. Die Subventionierung beträgt maximal 75% der anrechenbaren Investitionskosten (bei einer Ableitung ist ein Kostendach vorgesehen). Nicht subventionsberechtigt sind andere bauliche Anpassungen auf der ARA Region Kerzers wie der Bau des Regenbeckens, der Umbau des Hebewerkes sowie Abbruch-/Rückbauarbeiten.

Ferner werden für Berner Gemeinden Kantonsbeiträge aus dem bernischen Abwasserfonds gesprochen.

Finanzierung

Die Gesamtinvestitionskosten werden mittels aktuell gültigem Investitionskosten-Verteilschlüssel aufgeschlüsselt und von den Verbandsgemeinden anteilmässig finanziert. Tabelle 2 zeigt den aktuell gültigen Investitionskosten-Verteilschlüssel des Abwasserverbandes Region Kerzers.

Tabelle 2: aktueller Investitionskosten-Verteilschlüssel Abwasserverband Region Kerzers

Gemeinde	Kostenanteil [%]
Ferenbalm	4.83 %
Fräschels	3.65 %
Gempenach	2.29 %
Golaten	3.03 %
Gurbrü	1.93 %
Kerzers	65.12 %
Murten (Lurtigen)	1.74 %
Ried	11.31 %
Ulmiz	3.45 %
Wileroltigen	2.65 %

Weitere Informationen zum Zusammenschluss der ARA Region Murten und der ARA Region Kerzers zur neuen ARA Seeland Süd finden Sie auf: www.araseelandsued.ch

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Dem Kreditbegehren über CHF 7.940 Mio. inkl. MwSt. für Pumpwerk und Abwassertransportleitung Kerzers-Galmiz sei zuzustimmen.
2. Dem Kreditbegehren über 2.965 Mio. inkl. MwSt. für den Rück- und Umbau der Anlage zu einer Pumpstation mit Regenwasserbehandlung sei zuzustimmen.
3. Dem Kreditbegehren über CHF 6.355 Mio. inkl. MwSt. für die Einkaufssumme an den Abwasserverband Region Murten sei zuzustimmen.

3. ARA Seeland Süd; Umbau und Neubau; Baukredit; Genehmigung

Der Handlungsbedarf einiger ARA im Seeland (schwacher Vorfluter, ungenügende Reinigungsleistung, Erneuerungsbedarf) dienten den Kantonen Bern, Freiburg und Neuenburg im Jahr 2010 als Auslöser, eine Regionalstudie Seeland in Auftrag zu geben. Diese sollte prüfen, ob langfristig ein Zusammenschluss der diversen ARA in der Region Seeland sinnvoll ist, um eine ökologisch wie auch ökonomisch optimale Lösung für die Abwasserentsorgung im Seeland zu finden.

Für die ARA Seeland Süd wurde in der Folge im Jahr 2013 ein Variantenvergleich zur Standortwahl durchgeführt. Dieser hat aufgezeigt, dass der heutige Standort der ARA in Muntelier unter Berücksichtigung diverser Aspekte (Raumplanung, Bodenschutz, Walderhaltung, Wiederverwendung bestehender Infrastruktur, Wirtschaftlichkeit u.a.) als deutlich vorteilhaft zu bewerten ist. In den darauf folgenden Projektschritten wurden die Machbarkeit und die technische Umsetzung aufgezeigt und verfeinert geplant. Das nun vorliegende Bauprojekt soll nach der Kreditbewilligung realisiert werden.

Neue ARA Seeland Süd

Mit dem Bau der neuen ARA Seeland Süd wird eine zeitgemässe ARA mit verbesserter Reinigungsleistung und zusätzlicher Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV) am Standort der heutigen ARA Region Murten erstellt, welche Reserven für das Wachstum in der Region berücksichtigt.

Die neue ARA Seeland Süd verfügt über folgende Verfahrensstufen:

- Mechanische Stufe inkl. Vorklärung (Entfernung von Grobstoffen; Sand- und Fettfang; Koagulations-, Flockungs- und Lamellenkammer)
- Biologische Stufe (Biofiltration; zweistufig – Denitrifikationsstufe und Nitrifikation)
- EMV-Stufe (Ozonung und Sandfilter)
- Schlammbehandlung (Vorentwässerung und Faulung für Klärgasgewinnung)
- Gasverwertung (das in der Faulung produzierte Klärgas wird nach Reinigung und Entfeuchtung mittels Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Strom- und Wärmeenergiegewinnung auf der ARA genutzt)

Das Anlagenlayout der neuen ARA ist nachfolgend abgebildet.



Abbildung 1: Die neue ARA Seeland Süd und ihre Verfahrensstufen / Anlagenobjekte (Visualisierung: Rykart Architekten AG)

Vorteile der neuen ARA Seeland Süd

Durch den Zusammenschluss von zwei ARA zu einer regionalen ARA entsteht eine neue Anlage auf dem aktuellsten Stand der Technik. Sie bietet eine höhere Betriebssicherheit als die bestehenden Anlagen. Weitere Vorteile sind die Folgenden:

- Durch den Zusammenschluss der beiden ARA Region Murten und ARA Region Kerzers und der damit verbundenen Überschreitung der 24'000 angeschlossenen Einwohner wird eine Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV) durch den Bund gefordert und subventioniert. Im Gegensatz zu heute werden dann mindestens 80% der organischen Spurenstoffe aus dem Abwasser beseitigt.
- Die Qualität des gereinigten Abwassers im Ablauf der ARA wird generell verbessert. Insbesondere für Phosphor wird ein strengerer Zielwert von 0.1 mg/l angestrebt.
- Durch den Zusammenschluss ergeben sich günstigere Betriebskosten der Anlage pro Einwohnerwert.
- Die neue Anlage wird optimal in die sensible Umgebung eingepasst und so naturnah wie möglich realisiert.
- Die neue Anlage wird nicht nur ökologisch, sondern auch optisch aufgewertet. Gebäude mit Dämmung erhalten eine Holzfassade, weitere Fassaden und Flachdächer werden begrünt.
- Durch die Einhausung sämtlicher Wasserbecken und Aggregate werden Geruchs- und Lärmemissionen verhindert.
- Vorhandene Infrastrukturen, wie Gebäude der ARA Region Murten und die Kanalisation, können weiter verwendet werden. Es werden keine neuen Flächen beansprucht, der Standort hat sich bewährt.
- Mit dem Standort in Muntelier wird der Abwassertransport auf ein Minimum reduziert.

Das Projekt wird durch die beiden Kantone Freiburg und Bern befürwortet und unterstützt.

Zusammenstellung der Kosten und Folgekosten

Die ARA Seeland Süd stellt hinsichtlich Investition und Betrieb eine wirtschaftliche Lösung für die Region dar.

Investitionskosten

Nachfolgend sind die Kosten für den ARA-Ausbau aufgeführt. Die beiden Zusatzprojekte „Abwasserversorgung Centre Loewenberg für Heiz- und Kühlzwecke“ sowie „Kompostwasserannahme Haldimann AG“ werden zwar vom Abwasserverband ARA Seeland Süd geleitet, die Kosten jedoch von den beiden Vertragsparteien an die ARA zurückerstattet. Für die Kreditabstimmung ist der Betrag von ca. CHF 0.5 Mio. für beide Zusatzprojekte im Kostenvoranschlag enthalten.

Die Investitionskosten wurden mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 8\%$ ermittelt und sind im nachfolgenden Kostenvoranschlag gegliedert nach Baukostenplan (BKP) dargestellt. Die Grundlage bilden die vorgezogenen Submissionen, Richtofferten und Erfahrungswerte.

Tabelle 2: Kostenvoranschlag ARA Seeland Süd, Kostengenauigkeit $\pm 8\%$

BKP	Beschreibung	ARA	EMV	Total ARA inkl. EMV
		CHF	CHF	CHF
0	Grundstück	126'000	24'000	150'000
1	Vorbereitungsarbeiten	5'756'000	814'000	6'570'000
2	Gebäude	17'888'000	2'410'000	20'298'000
4	Umgebung	1'621'000	237'000	1'858'000
5	Baunebenkosten und Honorare	8'029'000	1'341'000	9'370'000
6	Baunebenkosten Bauherr	110'000	20'000	130'000
7	Ausrüstungen	9'518'000	2'582'000	12'100'000
8	MSRE-Technik	6'616'000	1'021'000	7'637'000
9	Ausstattung	286'000	1'000	287'000
TOTAL exkl. MwSt.		CHF 49'950'000	8'450'000	58'400'000
TOTAL inkl. 7.7% MwSt. gerundet		CHF 53'800'000	9'100'000	62'900'000

Betriebskosten

Die erwarteten Betriebskosten bei einem Betrieb von 56'000 Einwohnerwerten (mittlere Belastung) betragen rund CHF 1.9 Mio. pro Jahr. Sie stützen sich auf Angaben der ARA Region Murten, Lieferanten und Erfahrungswerte (Stromkosten, Betriebsmittel, Personalkosten usw.; nicht enthalten sind die Finanzierungskosten). Bei maximaler Auslastung, die aufgrund steigender Bevölkerungszahlen und intensivierter Gewerbstätigkeiten in 25 bis 30 Jahren erreicht werden könnte, werden Betriebskosten von rund CHF 2.4 Mio. erwartet. In beiden Fällen machen die spezifischen Betriebskosten rund CHF 35 pro Einwohnerwert und Jahr aus. Heute betragen diese Kosten für die ARA Region Kerzers CHF 1'024'000 und für die ARA Region Murten CHF 1'429'000 (Zahlen je aus Budget 2019), total CHF 2'453'000. Die spezifischen Betriebskosten pro Einwohnerwert und Jahr werden für 2019 voraussichtlich CHF 44 betragen.

Subventionen

Gemäss Anhörung vom BAFU sichert dieses die Subventionierung der EMV-Stufe ARA Seeland Süd unter Vorbehalt der Erreichung des Schwellenwertes von 24'000 angeschlossenen Einwohnern bis zur Schlussabrechnung zu. Diese beträgt 75% der

anrechenbaren Investitionskosten. Ferner werden für die Berner Gemeinden Kantonsbeiträge aus dem bernischen Abwasserfonds gesprochen.

Finanzierung

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung der ARA Seeland Süd vom 29. August 2017 finanziert der Verband das Ausbauprojekt selber. Die einzelnen Gemeinden leisten keine Investitionsbeiträge.

Weitere Informationen finden Sie auf:
www.araseelandsued.ch

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

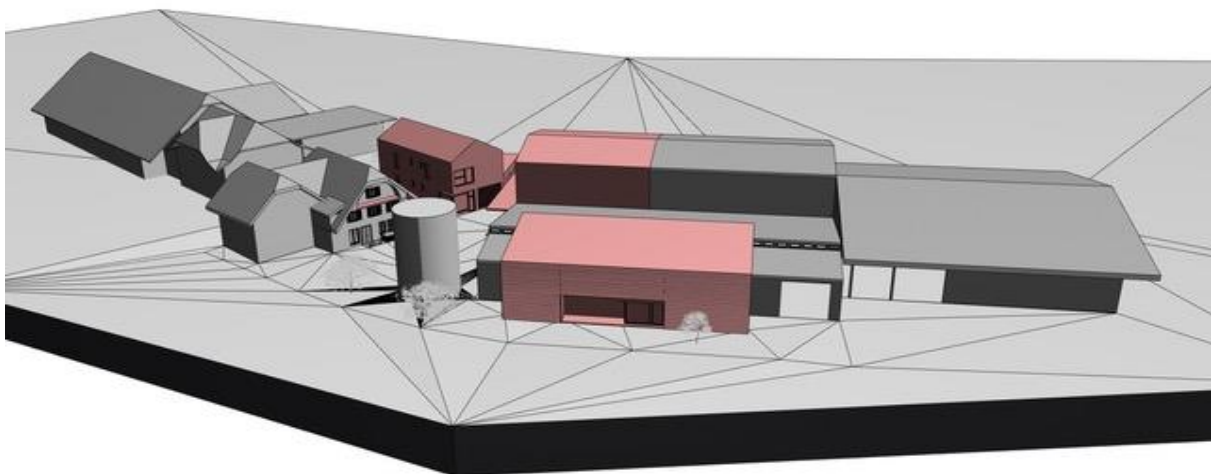
Dem Kreditbegehren über CHF 62.9 Mio. inkl. MwSt. für den Umbau und Neubau der ARA Seeland Süd am Standort der heutigen ARA Region Murten sei zuzustimmen.

MITEILUNGEN / INFORMATIONEN

Weiterentwicklung Schreinerei Hurni+Sohn AG und Mosterei

Die Schreinerei Hurni + Sohn AG und die angrenzende Mosterei beabsichtigten die Weiterentwicklung und Neuorganisation ihres Produktionsstandortes. Am bestehenden Standort an der Riedernstrasse 10 und 12 sollen neue Büroräumlichkeiten für die Schreinerei geschaffen und die Mosterei neuorganisiert werden.

Gemäss Zonenplan der Gemeinde wird das Gebiet der Parzelle GB Nr. 2354 innerhalb der Überbauungsordnung Nr. 5 geregelt. Diese wurde vom Kanton im August 1992 genehmigt. Aktuell wird die Überbauungsordnung Nr. 5 überarbeitet, damit die Entwicklungsabsichten der Unternehmung planungsrechtlich gesichert werden können. Gemeinderat Martin Eichenberger wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2019 unter Verschiedenem über die Anpassung der UeO informieren und den Start der Mitwirkung bekanntgeben.



Finanzieller Zustupf an das Skilager; Dank dem anonymen Spender



Am 27. Februar 2019 ist bei der Gemeindeverwaltung eine anonyme Spende für das Skilager in der Höhe von CHF 300.- eingegangen. Schülerinnen und Schüler sowie das Team der Schule Ferenbalm danken dem Spender von ganzem Herzen für seine Grosszügigkeit!!

Abstimmungen und Wahlen / Unterschrift auf Ausweiskarte


Die Wahl- und Abstimmungskommission stellt bei der Ausmittlung von Abstimmungen und Wahlen immer wieder fest, dass bei der brieflichen Stimmabgabe zum Teil die Unterschrift auf der Ausweiskarte vergessen wird. Gemäss Art. 22 Abs. 1 lit. b) des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte ist die briefliche Stimmabgabe ungültig, wenn die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf der Ausweiskarte fehlt. Die Stimm- und Wahlzettel werden in diesem Fall von der Wahl- und Abstimmungskommission nicht berücksichtigt.

Unterschrift/Signature:

↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑


**Ausweiskarte in Pfeilrichtung gegen Fenster
In Couvert einschleiben**

Glisser la carte de légitimation dans l'enveloppe dans le sens des flèches



Gemeinde Ferenbalm

Urneneröffnung altes Schulhaus,
Kirchgasse 6, Ferenbalm:
Sonntag: 10.00 bis 11.00 Uhr
Letzte Briefkastenleerung beim
Gemeindehaus:
Sonntag: 09.45 Uhr



Gemeindeverwaltung Ferenbalm
Stimm- und Wahlausschuss
Ofenhausstrasse 37
3206 Rizenbach

Die briefliche Stimmabgabe ist ebenfalls ungültig, wenn

- sich der Stimm- oder Wahlzettel nicht im verschlossenen amtlichen Antwortcouvert befindet,
- das Antwortcouvert mehr als eine Ausweiskarte enthält,
- das Antwortcouvert verspätet bei der Gemeinde eintrifft,
- das Antwortcouvert oder das Stimmcouvert für dieselbe Abstimmungsvorlage oder Wahl zwei oder mehr Wahl- oder Stimmzettel enthält.

Periodische Schutzraumkontrolle in der Gemeinde; weiteres Vorgehen

Während der Monate Februar und März 2019 wurde in unserer Gemeinde die Periodische Schutzraumkontrolle (PSK) durch die Firma Bühler GmbH durchgeführt. Die Kontrolle wurde per Ende März abgeschlossen. Die Firma Bühler GmbH leitet nun die Resultate der Kontrolle direkt ans Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern weiter. Die Eigentümer der Schutzräume werden direkt durch das BSM über allfällige auszuführende Arbeiten informiert. Da das BSM über begrenzt personelle Mittel verfügt, kann die Bearbeitung und Benachrichtigung durch das BSM bis zu einem Jahr in Anspruch nehmen.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz

**Rechnungsprüfungskommission der
Einwohnergemeinde Ferenbalm**

Herren Hans, Rizenbach
Kummer Daniel, Biberen
Jurt Philippe, Rosshäusern

Rizenbach, 02. April 2019

An die
Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Ferenbalm
3206 Rizenbach

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf den uns erteilten Auftrag haben wir überprüft, welche Datensammlungen in der Gemeindeverwaltung geführt und welche Daten bei Anfragen diverser Art bekannt gegeben werden. Grundlage für unsere Prüfung bildet das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986, insbesondere die Art. 33 ff.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte haben wir festgestellt, dass vor allem Auskünfte betreffend Anfragen über Einzelpersonen erteilt werden. Die Auskünfte wurden erteilt, wenn der Antragende ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte. Die Bekanntgabe von Personendaten durch den Einwohnerregisterführer erfolgt nach Artikel 12 des Datenschutzgesetzes. Ergänzend gelten die Richtlinien des OgR der Einwohnergemeinde Ferenbalm. Die Gemeinde verbreitet auf den sozialen Netzwerken keine Daten.

Am 23. Juni 2016 fand ein Kontrollbesuch durch das Regierungstatthalteramt Bern – Mittelland statt. Unter diversen Punkten wurde die Einhaltung vom Datenschutz geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Handhabung ordnungsgemäss erfolgt.

Wir beurteilen die angewandte Praxis als angemessen.

Die Rechnungsprüfungskommission

H. Herren



D. Kummer



P. Jurt



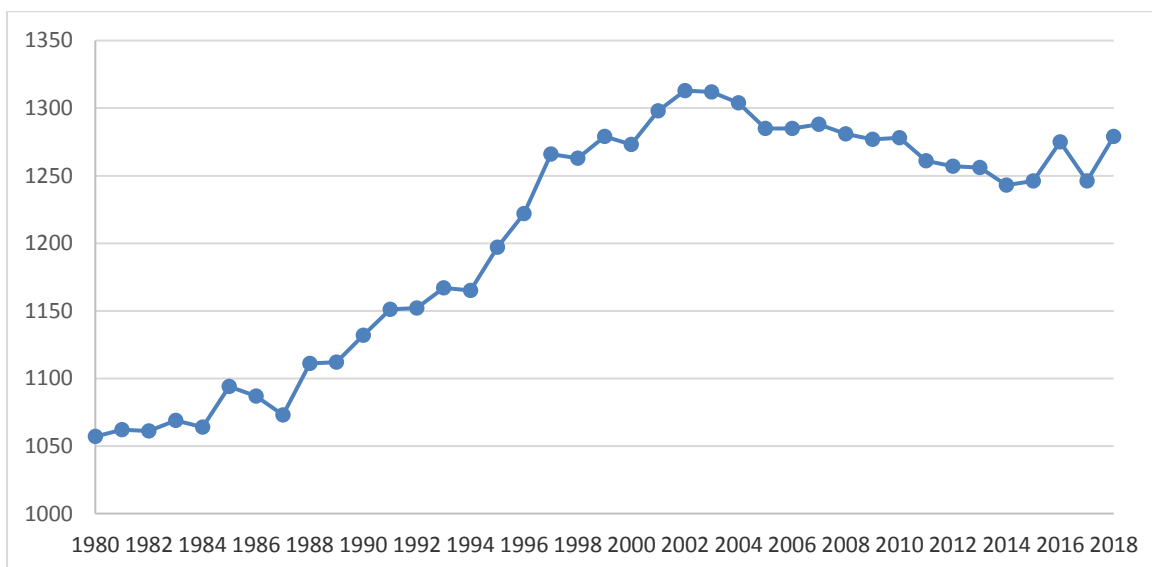
Falls Einwohnerinnen und Einwohner von Ferenbalm trotz glaubhaft gemachtem Interesse auf das Bekanntgeben von Angaben verzichten möchten, kann bei der Einwohnerkontrolle eine Auskunftssperre hinterlegt werden.
Die Gemeindeverwaltung gibt gerne Auskunft.

Einwohnerzahlen am 31.12.2018

	Weiblich	Männlich	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
Schweizer	600	548	1'148	1'136
Ausländer	56	75	131	110
Total	656	623	1'279	1'246

zuzüglich Wochenaufenthalter

Entwicklung der Einwohnerzahlen seit 1980



Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Ferenbalm stellt 2 Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnemente) zur Verfügung.

Reservation

Online über www.ferenbalm.ch
 Telefonisch über 031 751 01 04
 oder direkt am Schalter



Bezug

Gemeindeverwaltung Ferenbalm, Gemeindehaus/Ofenhausstr. 37, 3206 Rizenbach

Bedingungen

- Kosten **CHF 44.00 pro Karte** (seit 1. Mai 2015)
- Nicht verkaufte Tageskarten werden am Arbeitstag vor dem Gültigkeitstag (da mittwochs die Verwaltung ganztags geschlossen ist, gilt der Mittwoch hier nicht als Arbeitstag) und am Gültigkeitstag **zum reduzierten Preis von CHF 30.00 abgegeben** (direkte Abholung am Schalter, Reservation nur telefonisch möglich).
- Der Bezug ist frühestens 4 Monate im Voraus möglich. Ansonsten besteht keine Einschränkung, weder pro Person noch pro Anzahl Karten.
- Die Abgabe der Tageskarten erfolgt gegen Barzahlung am Schalter der Gemeindeverwaltung. Nach der Reservation müssen die Karten spätestens innert 3 Arbeitstagen (Reservationstag nicht mitgerechnet) abgeholt werden, anderenfalls werden sie bei Nachfrage weiterverkauft.
- Umtausch und Rückerstattung (auch bei Verlust) sind nicht möglich. Ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.
- Die Benützer der Tageskarten anerkennen die vorstehenden Bedingungen.



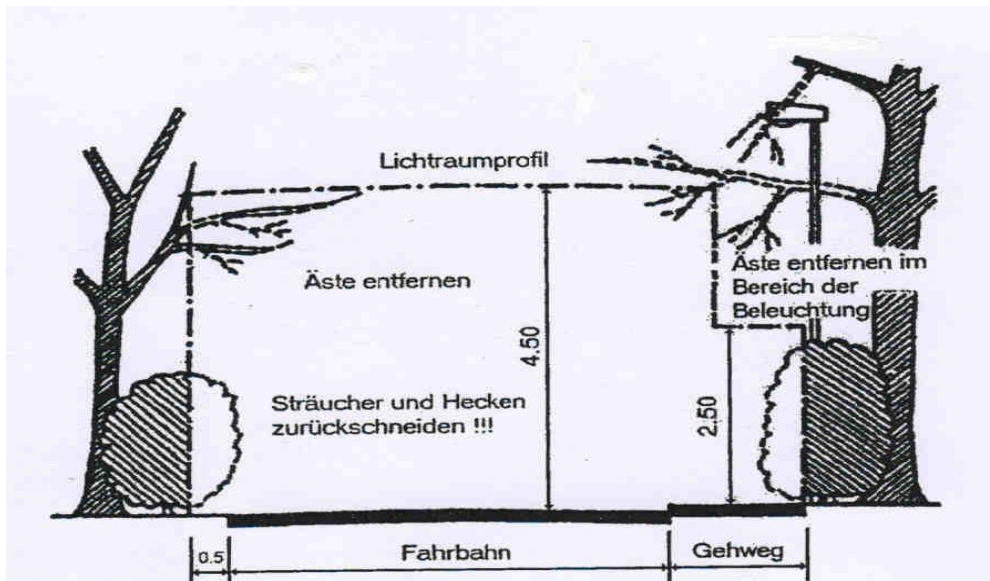
Benützen Sie dieses Angebot, damit die Anschaffungskosten gedeckt und die Karten weiterhin angeboten werden können!

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2,50 m eingehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0,5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **jeweils bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
4. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Neuer Robidog-Standort

Rückmeldungen von Hundehaltern wie auch Reklamationen von Landwirten haben dazu geführt, dass am Flurweg südlich des Sänggehölzli per Ende April ein Robidog-Behälter aufgestellt wird. Derjenige hinter dem Neuenburgquartier wird infolge rückläufiger Benützung aufgehoben.



ABFALLKALENDER 2019

HAUSKEHRICHT/SPERRGUT

ist am Abfuhrtag in den dafür vorgesehenen Gebinden (Säcke oder Container) zu deponieren

14-tägig (jeweils Montag ab 13 Uhr)

Verkaufsstellen für Abfallsäcke der Gemeinde/Sperrgutmarken:

Bäckerei Rebsamen, Biberen
Metzgerei Schmid, Biberen
Walter Krummen, Gammern

Verkaufsstelle Container-Marken:

Gemeindeverwaltung Ferenbalm

Abfuhrdaten 2019

Januar:	07./21.
Februar:	04./18.
März:	04./18.
April:	01./15./29.
Mai:	13./27.
Juni:	Di. 11./24.
Juli:	08./22.
August:	05./19.
September:	02./16./30.
Oktober:	14./28.
November:	11./25.
Dezember:	09./23.

ALTPAPIER/KARTON

Das Papier muss am Abfuhrtag gebündelt bis spätestens 07.30 Uhr bei der Sammelstelle deponiert sein.

In Säcken oder Kartonschachteln verpacktes Papier kann nicht angenommen werden.
Plastikhüllen um Kataloge, Prospekte und dergleichen müssen unbedingt entfernt und mit dem Hauskehricht entsorgt werden.

SAMMELSTELLEN:

Gammern Tenne Hans Spack
Kleingümmenen/Wittenberg Parkplatz, Wittenberstrasse 2 oder Widmer Traxbetrieb

Rizenbach beim Gemeindehaus
Biberen Feuerwehrmagazin
Ferenbalm Schulhaus
Jerisberghof/Jerisberg Schopf Martin Bucher
Vogelbuch/Haselhof Schulhaus Vogelbuch

SAMMELDATEN:

Juni	18./Dienstag
November	26./Dienstag

KOMBINIERTE SAMMLUNG ALTPAPIER / ALTEISEN / ALUMINIUM

Der Wegmeister nimmt von **08.00-11.00 Uhr beim Feuerwehrmagazin in Biberen** Altpapier, Alteisen und Aluminium entgegen. *Bitte keine Deponierung ausserhalb dieser Zeit!* Für Eisen und Aluminium muss das Höchstgewicht von 50 kg pro Einheit eingehalten werden.

SAMMELSTELLE:

Nur beim Feuerwehrmagazin Biberen!

SAMMELDATEN:

März	16./Samstag
September	14./Samstag

Das Papier muss gebündelt und verschnürt sein. In Säcken oder Kartonschachteln verpacktes Papier kann nicht angenommen werden.
Plastikhüllen um Kataloge, Prospekte und dergleichen müssen unbedingt entfernt und mit dem Hauskehricht entsorgt werden.

ALTGLAS

STÄNDIGE SAMMELSTELLE:

BATTERIEN BLECH- + ALUDOSEN KLEIDER

Entsorgungshof Biberen (beim Feuerwehrmagazin)

GRÜNGUTABFUHR

Das Grüngut ist **am Abfuhrtag ab 08.00 Uhr in einem Container**, der mit einem entsprechenden Chip ausgerüstet ist, bereitzustellen.
Die Verrechnung erfolgt nach Gewicht direkt durch die Firma Haldimann AG

Weitere Informationen und NEUANMELDUNGEN unter www.haldimannag.ch

ABFUHRDATEN:

März:	06./20.
April:	03./17.
Mai:	15.
Juni:	05./26.
Juli:	17.
August:	07./21.
September:	04./18.
Oktober:	02./16./30.
November:	13.

ELEKTRISCHE HAUSHALT-, GARTEN-, BAU- UND HOBBYGERÄTE SPIELWAREN BÜRO- /UNTERHALTUNGS- ELEKTRONIK LEUCHTMITTEL / LEUCHTEN MÖBEL UND MÖBELSTÜCKE

Keine Sammlung durch die Gemeinde!

Rückgabe bitte bei den Verkaufsstellen oder auch direkt bei den nachfolgenden Firmen

ENTSORGUNGSCENTRUM LÖWENBERG



www.haldimannag.ch / Tel. 026 411 95 20

Öffnungszeiten:

März – November
Montag bis Freitag
07.00 – 11.45/13.00 – 17.30 h
Dezember – Februar
Montag bis Freitag
07.30 – 11.45/13.15 – 17.00 h

ganzes Jahr
Samstag
08.00 – 11.30 h

ODER

Murtenstr. 33, 3177 Laupen / Tel. 031 747 01

www.brings.ch

ABFALLSAMMELSTELLE „BRINGS“ 45



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 15.30 – 18.30 h
Samstag: 08.30 – 17.00 h

Für eine saubere Umwelt!



Beitragspflicht im Allgemeinen

Alle Personen, die in der Schweiz einen unselbständigen oder selbständigen Erwerb ausüben oder ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, **müssen Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und Beiträge nach den Bestimmungen der Erwerbsersatzordnung (EO) bezahlen**. 2019 werden alle erwerbstätigen Personen mit Jahrgang 2001 beitragspflichtig. Die Beitragspflicht endet am Ende des Monats an welchem Frauen das 64. und Männer das 65. Lebensjahr erreichen.

Nichterwerbstätige

Als Nichterwerbstätig gilt grundsätzlich, wer kein oder nur ein geringes Einkommen hat und weniger als den jährlichen Mindestbeitrag von CHF 482.00 (Stand: 01.01.2019) bezahlt. Nichterwerbstätige sind ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs und bis zum Ende des Monats, in dem das ordentliche Rentenalter erreicht wird, beitragspflichtig. Arbeiten Sie im Jahr weniger als neun Monate oder weniger als 50%? Dann ist unter Umständen eine Vergleichsrechnung zu machen. Bitte kontaktieren Sie uns.

Auch Bezüger einer vorzeitigen Rente, ausgesteuerte Arbeitslose, Studierende, Kranke und Invalide, die keine Erwerbstätigkeit ausüben, müssen sich unverzüglich zur Bezahlung von AHV/IV/EO-Beiträgen bei der AHV-Zweigstelle ihres Wohnortes melden. Gleiches gilt für nichterwerbstätige Personen, deren Ehegatte erwerbstätig im Sinne der AHV ist und den doppelten Mindestbeitrag von CHF 964.00 (je pro Person CHF 482.00) nicht erreicht. Bitte beachten Sie: **Beitragslücken können Rentenreduktionen nach sich ziehen**.

Selbständigerwerbende

Als sozialversicherungsrechtlich selbständigerwerbend gelten Frauen und Männer, die

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten sowie
- in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen.

Selbständigerwerbende müssen vom 1. Januar an Beiträge zahlen, der auf ihren 17. Geburtstag folgt. Sie sind aber weder obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versichert, noch gegen Unfall und sind auch nicht den Bestimmungen über die berufliche Vorsorge (BVG) unterstellt. Teilhaber von juristischen Personen (AG, GmbH, usw.) gelten als Arbeitnehmer ihres eigenen Unternehmens und nicht als Selbständigerwerbende.

Sind Sie Rentner und selbständig erwerbend? Ihre Beitragspflicht endet nicht automatisch, es besteht aber ein jährlicher Freibetrag von CHF 16'800.00.

Wenn Sie Ihren **Geschäftssitz in der Gemeinde Ferenbalm** haben, **müssen Sie sich bei uns als Selbständigerwerbender anmelden**. Sind Sie bereits bei einer Verbandsausgleichskasse angemeldet, benötigen wir eine entsprechende Anschlussbestätigung der Verbandsausgleichskasse.

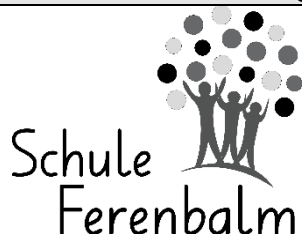
Bezüger Ergänzungsleistung

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie regelmässig die krankheits- und Behinderungsbedingten Kosten bei der AHV-Zweigstelle einreichen (Frist: 15 Monate ab Rechnungsdatum, die Einreichung hat quartalsweise zu erfolgen).

Alle aktuellen Formulare und Merkblätter erhalten Sie bei unserer AHV-Zweigstelle oder auf www.akbern.ch.

Haben Sie noch Fragen? Bitte rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei.

Schule und Kindergarten



Ferienordnung 2018 bis 2021

Schuljahr 2018/2019	Ferenbalm	
Schulbeginn		Montag, 13. August 2018
Herbstferien	3 W	Sa, 22.09.18 – So, 14.10.18
Weihnachtsferien	2 W	Sa, 22.12.18 – So, 06.01.19
Sportwoche	1 W	Sa, 23.02.19 – So, 03.03.19
Frühlingsferien	2 W	Sa, 06.04.19 – Mo, 22.04.19
Sommerferien	5 W	Fr, 05.07.19 – So, 11.08.19

Schuljahr 2019/2020	Ferenbalm	
Schulbeginn		Montag, 12. August 2019
Herbstferien	3 W	Sa, 21.09.19 – So, 13.10.19
Weihnachtsferien	2 W	Sa, 21.12.19 – So, 05.01.20
Sportwoche	1 W	Sa, 22.02.20 – So, 01.03.20
Frühlingsferien	2 W	Sa, 04.04.20 – So, 19.04.20
Sommerferien	5 W	Fr, 03.07.20 – So, 09.08.20

Schuljahr 2020/2021	Ferenbalm	
Schulbeginn		Montag, 10. August 2020
Herbstferien	3 W	Sa, 19.09.20 – So, 11.10.20
Weihnachtsferien	2 W	Do, 24.12.20 – So, 03.01.21
Sportwoche	1 W	Sa, 27.02.21 – So, 07.03.21
Frühlingsferien	2 W	Sa, 10.04.21 – So, 25.04.21
Sommerferien	5 W	Fr, 09.07.21 – So, 15.08.21

Zusätzliche Freitage	Freitag nach Auffahrt
Schulschluss vor Ferien und Feiertagen	In der Regel nach Stundenplan, ausser am Schuljahresende: Vor den Sommerferien ist der ganze Freitag schulfrei.
Anzahl Schulwochen	39

Immer während der Ferienkalender	
Herbstferien	Wochen 39 bis 41
Weihnachtsferien	Wochen 52 und 1 (bzw. 53 und 1)
Sportwoche	Woche 9
Frühlingsferien	Wochen 15 bis 16
Sommerferien	Wochen 28 bis 32

Adressliste 2018 /2019

Lehrkräfte

KG	Calzado Christina	031 751 15 17	c.calzado@ferenbalm.educanet2.ch
1./2. KL	Probst Karin	031 751 15 17	k.probst@ferenbalm.educanet2.ch
3./4. KL	Hänggeli Beat	031 751 15 17	b.haenggeli@ferenbalm.educanet2.ch
5./6. KL	v. Niederhäusern Lisa	031 751 15 17	l.vonniederhaeusern@ferenbalm.educanet2.ch
SL/TSL	Morgado Franziska	076 759 81 01	schulleitung@ferenbalm.ch
TP	Lüdi Manuela	031 751 15 17	m.luedi@ferenbalm.educanet2.ch
TP	Stettler Noëmie	031 751 15 17	n.stettler@ferenbalm.educanet2.ch
TP KG	Derungs Anita	031 751 15 17	a.derungs@ferenbalm.educanet2.ch
Logo	Kipfer Vanessa	031 852 09 90	v.kipfer@ferenbalm.educanet2.ch
IF	Schären Brigitte	031 751 15 64	b.schaeren@ferenbalm.educanet2.ch
PM	Lüscher Anja	031 882 01 55	pmt-amtlaupen@gmx.ch
T-Schule	Carmine Christiane	079 813 81 77	christiane@viaanimenti.ch
TP-Schwimmen	Carvenka Claudia	079 948 56 01	aqueritas@gmx.ch

Schulkommission

Nussbaum-Tschirren Regula (Präsidentin)	Augasse 12, 3206 Gammen	031 747 74 01 079 253 20 52	regula.nussbaum@sensemail.ch schulkommission@ferenbalm.ch
Reber Martin (Gemeinderat) (Vizepräsident)	Schmidmattweg 15, 3206 Biberen	079 405 48 43	martin.reber@ferenbalm.ch
Bütikofer Stefan	Oberdorfstrasse 6, 3206 Biberen	031 751 14 58 078 678 67 04	stefan.buetikofer-gil@bluewin.ch
Hauser Andrea	Schulstrasse 4, 3206 Rizenbach	031 751 15 93 076 381 10 71	andrea.hauser@hotmail.ch
Rebsamen Damara	Ackerstrasse 21, 3206 Biberen	031 751 30 50	dr@rebsamenag.ch

Schulhäuser/Sekretariat und Hauswarte

Schulhaus Vogelbuch	Schulstrasse 6, 3206 Rizenbach	031 751 15 17	schulleitung@ferenbalm.ch
Kindergarten	Schulstrasse 6, 3206 Rizenbach	031 751 24 66	
Schulsekretariat	Schulstrasse 6, 3206 Rizenbach	031 751 15 17	schulsekretariat@ferenbalm.ch
Streit Kurt	Schulstrasse 6, 3206 Rizenbach	079 658 34 36	hauswart_streit@sensemail.ch
Schulhaus Ferenbalm	Kirchgasse 6, 3206 Ferenbalm	031 751 14 64	
Streit Aniat	Schulstrasse 6, 3206 Rizenbach	031 991 24 19	hauswart_streit@sensemail.ch

Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland

Sekretariat	Eigerplatz 5, Postfach 364, 3000 Bern 14	031 633 86 97	martina.stauffer@erz.be.ch
Tania Espinoza	Inspektorin Kreis 8, 3000 Bern 14	031 633 81 59	tania.espinoza@erz.be.ch

Schule Laupen

Schulleitung	Mühlestrasse 30, 3177 Laupen	031 740 10 71	sl.schule@laupen.ch
Sekstufe 1 Lehrerzimmer	Mühlestrasse 30, 3177 Laupen	031 740 10 72	
Primarschule Lehrerzimmer	Mühlestrasse 28, 3177 Laupen	031 740 10 73	

Schule Kriechenwil

Lehrerzimmer	Murtenstrasse 103, 3177 Laupen	031 747 56 75	schule@kriechenwil.ch
--------------	--------------------------------	---------------	--

Orientierungsschule Kerzers

Mäeder Alain	Schulhausstrasse 11, 3210 Kerzers	031 755 61 06	alain.maeder@fr.educanet2.ch
--------------	-----------------------------------	---------------	--

Polizei

Jäggi Andreas	Verkehrsinstruktor, 3150 Schwarzenburg	031 368 75 01 079 292 48 18	
---------------	--	--------------------------------	--

Schulärztin

Nowak Beata Dr.med.	Praxis um Bern, Bahnweg 2c, 3177 Laupen	058 325 61 00	laupen@praxisumbern.ch
---------------------	---	---------------	--

Schulzahnärztin

Mistry Leonie Dr.med.dent.	Murtenstrasse 13, 3210 Kerzers	031 755 66 00	kerzers@dentsidecenter.ch
----------------------------	--------------------------------	---------------	--

Rotkreuz-Fahrdienst

Gemeinsam für den Rotkreuz-Fahrdienst

Das Schweizerische Rote Kreuz Bern-Mittelland engagiert sich seit rund 50 Jahren im Fahrdienst, damit auch ältere, kranke oder behinderte Menschen mobil bleiben und ins soziale Leben integriert werden können.

In Ferenbalm stellt das Rote Kreuz Bern-Mittelland die Vermittlung der Fahrten sicher. Es freut uns sehr, dass die Gemeinde Ferenbalm sich entschlossen hat, den Rotkreuz-Fahrdienst zu unterstützen. Wir danken der Gemeinde für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement für die ältere Bevölkerung. Dank diesem profitieren die Fahrgäste vom subventionierten Tarif von CHF 1.20 (ausgenommen davon sind Fahrten für Kinder sowie Fahrten, die durch Drittzahler (IV, SUVA oder Spitäler) finanziert werden).

Sie möchten den Fahrdienst nutzen

Anmeldung

Melden Sie sich beim Schweizerischen Roten Kreuz unter der Nummer 031 384 02 10 oder per Mail an info@srk-bern.ch.

Öffnungszeiten

Die Vermittlungsstelle ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.15 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Dienstleistung

Das Rote Kreuz Bern-Mittelland wird Ihnen einen freiwilligen Fahrer aus Ihrer Region zur Verfügung stellen, der Sie mit seinem Privatauto zum gewünschten Termin fährt, begleitet, wenn nötig wartet und Sie wieder nach Hause fährt.

Sie möchten den Fahrdienst mit Ihrem Engagement unterstützen

Das Schweizerische Rote Kreuz Bern-Mittelland ist auf der Suche nach freiwilligen Fahrern. Wenn auch Sie soziale Verantwortung für Ihre Mitmenschen übernehmen möchten, engagieren Sie sich nach Ihrer individuellen Verfügbarkeit beim Fahrdienst des Roten Kreuzes Bern-Mittelland!

Melden Sie sich direkt beim Schweizerischen Roten Kreuz Bern-Mittelland unter 031 384 02 00 oder per Mail an info@srk-bern.ch.

**Von Mensch zu Mensch,
von Tür zu Tür.**

Ihr Rotkreuz-Fahrdienst im Berner Mittelland.



Fahren Sie mit:
031 384 02 10

Schweizerisches Rotes Kreuz 
Bern-Mittelland

WALD-KNIGGE



Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unser Respekt als Gast.

- Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen genießen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.
- Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.
- Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können.
- Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von Wald Schweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen.
- Machen auch Sie mit!



IMKERVEREIN LAUPEN-ERLACH

Einheimische

Pflanzen bringen Leben in ihren Garten...

...denn sie sind zusammen mit einheimischen Sträuchern und Bäumen DIE Nahrungsgrundlage für unsere Insekten! Schmetterlinge, Bienen, Käfer und Co. sind auf einheimische Pflanzen spezialisiert und finden in der Regel nur auf ihnen Nektar und Pollen. Und wo Insekten Nahrung finden, fühlen sich auch andere Tiere wie Vögel, Igel etc. wohl und ziehen dort ihren Nachwuchs auf.

Leider werden immer vermehrt exotische Pflanzen wie Kirschlorbeer oder Thuja in Gärten angepflanzt. Aus Unwissen aber auch vermeintlich aus Gründen der Pflegeleichtigkeit. (siehe Begleitzettel zu Kirschlorbeer unten !!!). Einheimische Stauden sind leicht zu pflegen, sind robust und passen ins örtliche Ökosystem. Leider sind sie mittlerweile fast eine Rarität!



Kirschlorbeer und Thuja

- Beide sind giftig
- Beide sind für Bienen und Insekten überhaupt absolut nutzlos

Auf dem Begleitzettel beim Kauf von Kirschlorbeer steht:

Achtung: Unkontrolliert kann diese Pflanze die Natur gefährden. Darf nur unter Kontrolle im Siedlungsgebiet wachsen. Bestände pflegen und zurückschneiden. Früchte und Samen entfernen. Nicht selber kompostieren; Schnittgut über Grün- oder Kehrreifeabfuhr entsorgen.
Art.5 Freisetzungsverordnung / www.infoflora.ch
Neophyten.

Hier einige Empfehlungen für Ihren Garten:

- **Bevorzugen Sie einheimische Arten**
- **Treiben Sie es bunt! Gut ist wenn immer etwas blüht!**
- **Schaffen Sie natürliche Nisthilfen**
- **Auf einen Gifteinsatz muss unbedingt verzichtet werden!**
- **Vermeiden Sie in Ihrem Garten sogenannte "gefüllte" Sorten:**

Besuchen Sie unseren Stand am Gartenfestival Schloss Laupen 25. & 26. Mai 2019

Weitere Infos finden Sie unter:

www.imker-laupen-erlach.ch

Frauenverein Ferenbalm / Mittagstisch



Für die Andern und für sich

- Möchten Sie sich für ein gutes Zusammenleben in Ihrer Umgebung einsetzen?
- Würden Sie gerne andere Frauen in der Region kennen lernen? Mit ihnen gemeinsam etwas unternehmen?
- Etwas Neues lernen?
- Suchen Sie eine soziale Tätigkeit in der Nähe?

Im Frauenverein treffen sich jüngere und ältere Frauen aus Ferenbalm und der Umgebung. Sie setzen sich für gemeinnützige Anliegen ein. Sie bieten monatlich einen gemeinsamen offenen Mittagstisch an.

Wäre das nicht etwas für Sie?

Kontakt:

Susanne Remund-Schenk, Präsidentin, Schulstrasse 1/Vogelbuch, 3206 Rizenbach
Natel 078 835 74 77 / remund@remund-berger.ch

Herzlich Willkommen am Mittagstisch

Do 02. Mai 2019

Do 06. Juni 2019

Do 04. Juli 2019

Do 08. August 2019

Do 05. September 2019

Do 03. Oktober 2019

Do 07. November 2019

Do 05. Dezember 2019

jeweils um 11.30 Uhr im Landgasthof Biberenbad.

Wer nach dem gemeinsamen Mittagessen mag, bleibt noch für einen geselligen Schwatz, zu einem Jass oder anderen Spielen.

Ihre Anmeldung oder Fragen nimmt Frau Annemarie Krummen (Tel. 031 747 79 37) oder die Präsidentin Susanne Remund-Schenk (Natel 078 835 74 77) gerne entgegen.



BACK-TAG

Am 11. Mai 2019

**wird in den Ofenhäusern Gammern und
Rizenbach fleissig gebacken.**

**Verkauf von feinen Züpfen, Brot und Tübeli
direkt in den Ofenhäusern
ab 9:00h bis ca. 14:00h**

„Es het solangs het“



**Komm vorbei, wir freuen uns auf deinen
Besuch!**



Regionale offene
Kinder- und Jugendarbeit Sensetal

Ferienpass ROKJA Sensetal

Die ROKJA organisiert in Zusammenarbeit mit dem bisherigen Ferienpass Laupen, Kriechenwil und Ferenbalm einen Ferienpass. In diesem Jahr findet der Ferienpass sowohl im Sommer (5. August-10. August) wie auch im Herbst (7. Oktober-11. Oktober) statt. Die Angebote werden neu unter dem Dach der ROKJA abgewickelt und sind für alle Kinder und Jugendlichen der 1.-9. Klasse der Gemeinden Kriechenwil, Ferenbalm, Neuenegg, Laupen, Thörishaus, Golaten und Wileroltigen zugänglich. Die Gemeinde Neuenegg finanziert neu den regionalen Ferienpass der ROKJA, anstelle des kantonalen Angebotes „Fäger“, mit. Wir erwarten über 50 Angebote. Kreatives Basteln, Fischen, Klettern, Karate, geniesserischer Kochkurs im Treff und vieles mehr laden zum Spass in den Ferien ein.

- Im Mai 2019 folgt die Ferienpass Broschüre mit allen Angeboten für im Sommer und Herbst 2019. Im Sommer folgt dann nochmals ein Erinnerungsflyer.
- Im Juni 2019 können die Eltern während vier Wochen die Angebote für ihre Kinder auf der online Plattform buchen.

Die Ausschreibung erfolgt ab 1. Juni, Anmeldeschluss ist der 5. Juli. Mehr Infos sind ab dem 1. Mai in den Broschüren und auf www.rokja-sensetal zu finden.

Aufruf!!!

Interessierte, die ein Ferienpassangebot anbieten möchten, dürfen sich gerne bei Matthias Maier melden. Erreichbar unter der Nummer 079 769 31 28.

Vereinsanlässe

Melden Sie Ihre Vereinsanlässe laufend der Gemeindeverwaltung per Post an Ofenhausstrasse 37, 3206 Rizenbach, per Mail an gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch oder per Telefon an 031 751 01 04.

Die Aufschaltung auf der Webseite erfolgt laufend. Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt.

Gemeldete Vereinsanlässe

2019	
03. Mai	Freischützen Ferenbalm Obligatorisches im Schützenhaus Biberen von 18.00 – 19.55 Uhr (letztes Standblatt-Ausgabe 1/2 Std. vor Schluss)
11. Mai	Frauenverein Ferenbalm und Umgebung Backtag in den Ofenhäusern Rizenbach und Gammen
15. Mai	Frauenverein Ferenbalm und Umgebung Maibummel am Nachmittag zum Bänkli mit dem Postauto und anschliessendem Zvieri-Znacht im Traubenhöfli Kriechenwil
24. Mai	Freischützen Ferenbalm Feldschiessen in Cordast, 16.00 – 20.30 Uhr
25. Mai	Freischützen Ferenbalm Feldschiessen in Cordast, 08.00 – 20.00 Uhr
26. Mai	Freischützen Ferenbalm Feldschiessen in Cordast, 08.00 – 12.00 Uhr
06. Juni	Frauenverein Ferenbalm und Umgebung Mittagstisch im Landgasthof Biberenbad um 11.30 Uhr
15. Juni	Musikgesellschaft Ferenbalm Bernisches Kantonal-Musikfest, Thun
19. Juni	Frauenverein Ferenbalm und Umgebung Ganztägige Vereinsreise
21. Juni	Musikgesellschaft Ferenbalm Dorfständli bei Gemeindehaus (20.00 Uhr), Festwirtschaft ab 18.00 Uhr (bei Gemeindehaus)
04. Juli	Frauenverein Ferenbalm und Umgebung Mittagstisch im Landgasthof Biberenbad um 11.30 Uhr
01. August	Musikgesellschaft Ferenbalm Bundesfeier in Wileroltigen um 20.00 Uhr
05. August	Samariterverein Ferenbalm Blutspendeaktion im alten Schulhaus Ferenbalm von 18.00 – 20.30 Uhr
08. August	Frauenverein Ferenbalm und Umgebung Mittagstisch im Landgasthof Biberenbad um 11.30 Uhr
25. August	Musikgesellschaft Ferenbalm Althauspredigt, Jerisberghof, um 09.45 Uhr
30. August	Freischützen Ferenbalm Obligatorisches im Schützenhaus Biberen von 18.00 – 19.55 Uhr (letztes Standblatt-Ausgabe 1/2 Std. vor Schluss)
04. September	Frauenverein Ferenbalm und Umgebung Seniorenausflug
05. September	Frauenverein Ferenbalm und Umgebung Mittagstisch im Landgasthof Biberenbad um 11.30 Uhr
20. September	Freischützen Ferenbalm Ausschiessen im Schützenhaus Biberen von 17.30 – 19.00 Uhr
27. September	Freischützen Ferenbalm Ausschiessen im Schützenhaus Biberen von 17.30 – 19.00 Uhr
28. September	Freischützen Ferenbalm Ausschiessen im Schützenhaus Biberen von 13.00 – 16.00 Uhr

03. Oktober	Frauenverein Ferenbalm und Umgebung Mittagstisch im Landgasthof Biberenbad um 11.30 Uhr
11. Oktober	Frauenverein Ferenbalm und Umgebung Herbsttreff mit Kürbissuppe um 12.00 Uhr in Gurbrü
13. Oktober	Musikgesellschaft Ferenbalm Seniorenkonzert in der Kirche Ferenbalm um 15.00 Uhr
07. November	Frauenverein Ferenbalm und Umgebung Mittagstisch im Landgasthof Biberenbad um 11.30 Uhr
14. November	Frauenverein Ferenbalm und Umgebung Seniorenachmittag Kirchgemeinde (siehe auch im „Reformiert“)
27. November	Frauenverein Ferenbalm und Umgebung Adventsfeier im Schulhaus Ferenbalm um 13.30 Uhr
29. November	Freischützen Ferenbalm Lotto im Gasthof Biberenbad von 19.30 – 23.00 Uhr
01. Dezember	Freischützen Ferenbalm Lotto im Gasthof Biberenbad von 13.30 – 18.00 Uhr
05. Dezember	Frauenverein Ferenbalm und Umgebung Mittagstisch im Landgasthof Biberenbad um 11.30 Uhr
07. Dezember	Musikgesellschaft Ferenbalm Adventskonzert in der Kirche Ferenbalm um 20.00 Uhr

Gemeinderat Ferenbalm ab 01.01.2019

Ressort	Name/Adresse	Telefon-Nr	Stellvertretung
Präsidiales und Bildung	Martin Reber Schmidmattweg 15 3206 Biberen	031 751 14 46 079 405 48 43	Daniel Jost
Finanzen und Kultur	Daniel Jost Ackerstrasse 7 3206 Biberen	031 751 36 54 079 654 72 27	Martin Reber
Hochbau und Planung	Martin Eichenberger Gammenrain 2 3206 Gammen	031 748 08 30 079 455 12 37	Luzia Stalder
Soziales und Gesundheit	Luzia Stalder Ofenhausstrasse 2 3206 Rizenbach	031 752 10 60 079 469 71 15	Martin Röthlisberger
Tiefbau und Verkehr	Daniel Stooss Riedererstrasse 17 3206 Ferenbalm	079 794 80 45	Martin Eichenberger
Umwelt, Gewerbe, Landwirtschaft und Liegenschaften	Karin Oppliger Wallenbuchstrasse 2 3206 Gammen	031 747 55 43 079 613 03 02	Daniel Stooss
Sicherheit und Polizei	Martin Röthlisberger Bernstrasse 95 3206 Biberen	031 751 25 93 076 338 67 67	Karin Oppliger

Für den ersten Kontakt steht Ihnen die Gemeindeverwaltung,
Tel. 031 751 01 04, gerne zur Verfügung.



Öffnungszeiten – Telefonnummern Gemeindeverwaltung / Notfallnummern

Gemeindeverwaltung Ferenbalm

Ofenhausstrasse 37
3206 Rizenbach

www.ferenbalm.ch

Gemeindeschreiberei	031 751 01 04	gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch
Finanzverwaltung/Steuerbüro	031 751 15 42	finanzverwaltung@ferenbalm.ch
AHV-Zweigstelle	031 751 12 90	ahv-zweigstelle@ferenbalm.ch
Bauverwaltung (Mühleberg)	031 754 14 10	bauverwaltung@ferenbalm.ch

Schalteröffnungszeiten und Telefondienst

Montag:	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 11.30 Uhr, nachmittags geschlossen
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 11.30 Uhr, nachmittags geschlossen
AHV-Zweigstelle:	Montagnachmittag, Dienstag und Donnerstag gemäss obigen Öffnungszeiten der Verwaltung
Bauverwaltung:	gemäss Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Mühleberg (siehe www.muehleberg.ch)

Notfallnummern

Feuerwehr:	118	Kommandant Christian Schuhmacher Tulpenweg 47, 3177 Laupen 031 747 50 23 / 079 480 56 34 chrigu8@gmx.ch	
Polizeinotruf:	117	Posten Laupen	031 368 73 61
Sanitätsnotruf:	144		
Vergiftungsnotfälle:	145		
Weitere Notfallnummern		Sanitätspolizei Bern:	144
		Ärztenotruf:	0900 57 67 47
		Zahnärztl. Notfalldienst:	0900 57 67 47
		Apothekenotruf	031 747 30 30
Ambulanzen Notruf	144		
REGA	1414		